«Schweiz hat viel zu verlieren»

Nicht einknicken, proaktiv auf die EU zugehen und sich erst bewegen, wenn dies auch andere Länder tun. Dazu rät der Zürcher Finanzprofessor **Martin Janssen** der Schweiz im Steuerstreit.

Herr Janssen, Luxemburg will per 2015 den automatischen Informationsaustausch einführen, auch Österreich will darüber verhandeln. Welche Folgen ergeben sich mit dem Fall der beiden letzten EU-Bastionen für die Schweiz und ihr Bankgeheimnis?
Martin Janssen: Die Schweiz dürfte – wenn der Bundesrat weiterhin so schwach agiert – in Sachen Bankgeheimnis noch stärker unter Druck kommen.

Die Schweizerische Bankiervereinigung spricht sich gegen den automatischen Informationsaustausch aus und will stattdessen über eine Ausweitung des Zinsbesteuerungsabkommens verhandeln. Ist das eine Option, auf die sich die EU einlassen könnte?
Janssen: Das glaube ich nicht. Die Schweiz braucht vielmehr eine Strategie, wie sie sich gegenüber dem automatischen Informationsaustausch verhalten soll. Soweit die Vertraulichkeit den Kunden gegenüber für die Vergangenheit nicht verletzt wird, sollte die Schweiz im Rahmen dieser Strategie proaktiv auf die EU zugehen. Die Grenze ist dort zu ziehen, wo die Interessen der Schweiz verletzt werden. Solange ausländische Bankkunden ihr Geld weiterhin in die Schweiz bringen und hier von ihren Regierungen nicht enteignet werden können, spricht unter dieser Annahme nichts gegen einen limitierten Informationsaustausch.

Gegenüber den USA führt die Schweiz via das US-Steuergesetz Fatca faktisch den automatischen Informationsaustausch ein. Wird die EU von der Schweiz Vergleichbares verlangen?
Janssen: Der automatisch Informationsaustausch ist kein internationaler Standard. Die Schweiz soll – ausgehend von einer durchdachten Strategie – die Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) übernehmen, wo sie ja auch mitbestimmen kann, und die Entwicklungen nicht als erstes Land vollziehen. Die Schweiz hat, gemessen an ihrem Volkseinkommen, von allen Staaten am meisten zu verlieren. Wir sollten uns erst dann bewegen, wenn das auch die USA, Grossbritannien und Deutschland tun.

Inwieweit ist mit den jüngsten Entwicklungen das Modell der Abgeltungssteuer gescheitert, das die Schweiz mit Grossbritannien und Österreich in Kraft gesetzt hat?
Janssen: Die Schweiz wird weiterhin ausländische Kunden dabei unterstützen wollen, ihre Gelder für die Vergangenheit in eine steuerbereinigte Form zu bringen. Hierfür eignet sich die Abgeltungssteuer sehr gut. Die Frage stellt sich indessen, ob ein limitierter Informationsaustausch für die Zukunft nicht eine vergleichbar gute Lösung für alle Involvierten ist wie die Abgeltungssteuer.

In der Schweizer Politik gibt es Stimmen, die fordern, in allfälligen Verhandlungen mit der EU über den automatischen Informationsaustausch müsse die Schweiz Gegenleistungen herausholen. Wie könnten solche Gegenleistungen aussehen?
Janssen: In jedem Vertrag sollten beide Parteien auf ihren eigenen Nutzen schauen. Die Schweiz sollte entsprechend dafür besorgt sein, dass es eine langfristige Lösung gibt, wo der Finanzplatz Schweiz in Konkurrenz um ausländische Kunden treten kann. Alles, was wir wollen, sind gleich lange Spiesse im Wettbewerb um die Anlagegelder ausländischer Kunden.

Falls der automatische Informationsaustausch mit der EU kommt: Was bedeutet das für Schweizer Bankkunden mit Lohnkonto, Sparkonto und Depot?
Janssen: Sollte die Schweiz unter dem Druck der EU einknicken, heisst das nicht, dass der automatische Informationsaustausch zwischen Bank und Steueramt auch in der Schweiz gelten muss. Aus meiner Sicht ist das Einknicken der Bundesbehörden vor der EU das denkbar schlechteste Argument, das Verhältnis zwischen Bürger und Steueramt zugunsten des Steueramtes zu verändern. Die Steuermoral in der Schweiz ist nicht zuletzt deshalb so gut, weil das Verhältnis mit den Behörden bei uns ein anderes ist als in Deutschland, Frankreich, Italien oder anderswo.

Was würde es für das Geschäftsmodell der Schweizer Banken bedeuten?
Janssen: Der relative Vorteil der Schweizer Banken in der Verwaltung ausländischer Gelder ist durch die Schwächung des Bankgeheimnisses und durch die schwindende Rechtssicherheit beschädigt worden. Die Schweizer Banken müssen entsprechend die anderen Faktoren der erfolgreichen Vermögensverwaltung stärken. Im Vordergrund stehen Qualität und Kosten der Anlageberatung. Es geht darum, gleichzeitig die Industrialisierung und die Individualisierung in der Anlageberatung zu erhöhen.

Österreich zeigt bereits mit dem Finger auf Grossbritannien und dessen Steueroasen wie Virgin Islands, Cayman Islands oder Kanalinseln. Erwarten Sie, dass sich dort im Zuge der ganzen Steuerdiskussion und des Offshore-Datenlecks etwas ändert?
Janssen: Offshore-Finanzplätze bieten in der Welt der Regulationen, Steuern und fehlender Doppelbesteuerungsabkommen ein wichtiges Ventil, damit überhaupt noch gewirtschaftet werden kann. Berücksichtigt man, dass in der Finanzplatz-Regulation selbst solche Bestimmungen verschärft werden, die noch nie genutzt wurden, weil sie so kompliziert und teuer sind, kann man sich an der Existenz von Offshore-Finanzplätzen eigentlich nur erfreuen. Die Staaten könnten mit zusätzlicher Transparenz ohne zusätzliche Regulationen dafür besorgt sein, damit mit solchen Konstrukten nicht auch noch Steuern hinterzogen werden können. Insgesamt gehe ich aber nicht davon aus, dass sich hier materiell viel ändert.

Wie sehen Sie die Zukunft in anderen Steueroasen etwa der USA mit Delaware oder Nevada und Asiens mit Hongkong oder Singapur?
Janssen: Abgesehen davon, dass die Staaten weltweit dann einfach das zusätzliche Geld auch noch ausgeben werden, wäre ein Austrocknen der Steuersümpfe vor allem in den USA aus Sicht der Schweiz natürlich sehr erwünscht.

Wird es punkto Steuern, Transparenz und Bankgeheimnis je einen weltweiten Standard geben?
Janssen: Nein, davon ist nicht auszugehen. Abgesehen davon ist es auch nicht erwünscht, wenn es diesen Standard gäbe. Es kann nicht das Ziel sein, dass die Staaten weltweit noch einfacher an das Geld ihrer Bürger kommen.

Interview: Thomas Griesser Kym

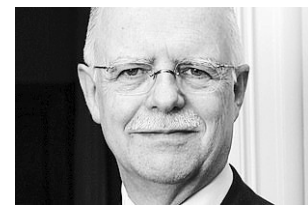

Martin Janssen
Professor für Finanzen
an der Universität Zürich

Die Luft für die Abgeltungssteuer wird dünner

Nach dem Luxemburger Entscheid für den automatischen Informationsaustausch scheinen die Tage der Steuerabkommen nach Abgeltungsmodell für die Schweiz gezählt. Die Verträge mit Einzelstaaten priesen Banken und Bundesrat als Königsweg zur Rettung des Bankgeheimnisses. Die Abgeltungssteuer führe den Staaten das Geld direkt zu und wahre die Privatsphäre der Bankkunden, lautete das Argument. Der Informationsaustausch führe zu Datenflut.

Abgeltungssteuer mit zwei Ländern

In Kraft sind seit Anfang Jahr zwei Steuerabkommen nach dem Abgeltungsmodell, mit Grossbritannien und Österreich. Mit Italien und Griechenland laufen Verhandlungen. Das Abkommen mit Deutschland scheiterte im Bundestag. Doch schon zuvor hatte die EU gegenüber der Schweiz auf dem automatischen Informationsaustausch beharrt und die Steuerabkommen mit einzelnen EU-Staaten skeptisch beurteilt.

Datensätze mit Namensnennung

Rückenwind erhielt die EU durch das Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den USA. Was die Schweiz den USA gewährt, dürfte sie der EU kaum verweigern können. Auch Luxemburg schloss mit den USA ein entsprechendes Abkommen und erklärte damit die Abkehr vom Bankgeheimnis per Anfang 2015.

Gemäss den Steuerabkommen mit Grossbritannien und Österreich können Konteninhaber ihre unversteuerten Vermögen in der Schweiz mit einer Einmalzahlung regularisieren oder sie offenlegen. Nach der Regularisierung wird eine Quellensteuer auf künftige Erträge abgeführt. Namen werden nicht genannt. Zwischen der Schweiz und der EU gilt gegenwärtig das Zinsbesteuerungsabkommen. Dieses legt für Zinsen auf Konten von EU-Bürgern einen Steuersatz von 35 Prozent fest. Die Banken führen die Beträge an die Eidgenössische Steuerverwaltung ab, die sie an die Bestimmungsländer weiterleitet. Auch Luxemburg und Österreich wenden dieses System an.

Der automatische Informationsaustausch existiert in 25 der 27 EU-Staaten seit Sommer 2005. Die Datensätze, die zwischen den Ämtern der einzelnen EU-Ländern ausgetauscht werden, umfassen vier Angaben: Name und Wohnsitz des Steuerpflichtigen, Name der Bank, Kontonummer und Höhe der Zinsen.

Ohne Fatca kein US-Zugang

Das Abkommen zwischen der Schweiz und den USA zum US-Steuergesetz Fatca kommt demnächst in die eidgenössischen Räte. Im Fatca verpflichten die USA ausländische Banken dazu, Konten von US-Kunden den amerikanischen Steuerbehörden zu melden. Die Schweizer Banken sind gezwungen, das Gesetz ab 2014 umzusetzen, falls sie nicht vom US-Kapitalmarkt ausgeschlossen werden wollen. (sda/red.)